Stadt Helmstedt
Der Bürgermeister
Büro des Bürgermeisters

06.10.2015

V 116 a / 2015

V o r l a g e

an den Rat der Stadt Helmstedt

Stellungnahme der Stadt Helmstedt zur geplanten Fusion der Stadt Helmstedt mit der Samtgemeinde Nord-Elm

Die Stadt Helmstedt hat die Möglichkeit, zum übersandten Gesetzesentwurf der Neubildung der Stadt Helmstedt (Fusion der Stadt Helmstedt mit der Samtgemeinde Nord-Elm) Stellung zu nehmen.

Der erste Entwurf wurde aufgrund von Anregungen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 29.09.2015 um die Punkte 4. bis 6. ergänzt. Die aktuelle Version des Entwurfes der Stellungnahme der Stadt Helmstedt ist in der Anlage beigefügt.

Um Beratung und Zustimmung wird gebeten.

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beigefügten Stellungnahme der Stadt Helmstedt wird zugestimmt.

gez. Wittich Schobert

(Wittich Schobert)

STADT HELMSTEDT

StadtderEinheit

Der Bürgermeister

Stadt Helmstedt, Markt 1, 38350 Helmstedt

Nds. Ministerium für Inneres und Sport
Postfach 221
30001 Hannover

über den

Landkreis Helmstedt
Südertor 6
38350 Helmstedt

Ihr/e Ansprechpartner/-in
Ass. jur. Frank Fehlhaber
Rechtsreferat
Tel.: 05351/17-1170
frank.fehlhaber@stadt-helmstedt.de

Rathaus, Markt 1 38350 Helmstedt
Telefon: (05351) 170 Vermittlung
Telefax: (05351) 595714
E-Mail: rathaus@stadt-helmstedt.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	(Bei Antwort bitte angeben) Unser Zeichen	Datum
22.07.2015, 31.1-10005/025 (1) N 20	1170	.10.2015

Neubildung der Stadt Helmstedt;
Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit, zu dem uns übersandten Gesetzentwurf gemäß § 25 Abs. 4 Satz 2 NKomVG wie folgt Stellung nehmen zu können:

1. Der Entwurf entspricht unserem mit Antrag aus September 2014 geäußerten Wunsch nach einer Fusion mit der Samtgemeinde Nord-Elm. Inhaltlich teilen wir voll und ganz alle Argumente, die für eine Fusion sprechen. Da es aufgrund der tatsächlichen Entwicklung zweifelhaft ist, ob der ursprünglich einvernehmlich ausgehandelte Gebietsänderungsvertrag von allen Kommunen der Samtgemeinde unterzeichnet wird, erscheint es aus unserer Sicht sinnvoll, in § 3 Abs. 2 des Entwurfs aus Gründen der Rechtssicherheit eine verbindliche Übergangsregelung hinsichtlich der Hauptsatzung und der Bekanntmachungen zu treffen. Der Gebietsänderungsvertragsentwurf sieht hierzu in § 4 Abs. 1 und in § 7 Abs. 1 folgende Regelungen vor:

   „Die Hauptsatzung der Stadt Helmstedt (alt) gilt für Bekanntmachungen bis zum Erlass einer Hauptsatzung. Für Angelegenheiten, die ausschließlich den Bereich der Samtgemeinde Nord-Elm betreffen, gelten bis dahin die Bekanntmachungsregeln der Samtgemeinde Nord-Elm und ihrer Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Räbke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf."

   „Das Ortsrecht der Stadt Helmstedt (alt) und ihrer Ortsteile Barmke und Emmerstedt sowie der Samtgemeinde Nord-Elm und ihrer Mitgliedsgemeinden Frellstedt, Räbke, Süpplingen, Süpplingenburg, Warberg und Wolsdorf mit Ausnahme der Hauptsatzungen gilt, soweit in diesem Vertrag nichts anderes geregelt ist, im jeweiligen räumlichen Bereich bis zum 31.12.2017 weiter, bis zu diesem Zeitpunkt ist eine Anpassung des Ortsrechtes abzuschließen. Dies gilt auch für Beitrags- und Gebührenregelungen, entsprechend § 1 Abs. 3 BauGB jedoch nicht für Bauleitpläne und städtebauliche Satzungen. Bis zum Beschluss über die Hauptsatzung der Stadt Helmstedt durch den Rat gilt die Hauptsatzung der Stadt Helmstedt (alt) vom 21. Juni 2012 in der dann geltenden Fassung.

   Die Regelungen des § 63 Nds. SOG gelten vorrangig."

Es wird angeregt, in den vorliegenden Gesetzesentwurf entsprechend angepasste Bestimmungen aufzunehmen.

2. Neben den damaligen Antragstellern Stadt Helmstedt mit ihren Ortsteilen Barmke und Emmerstedt sowie den samtgemeindeangehörigen Gemeinden Frellstedt, Warberg und Wolsdorf hat sich noch im Oktober 2014 nunmehr auch die Gemeinde Süpplingenburg mehrheitlich für eine Unterstützung einer Fusion durch Gesetz ausgesprochen.

3. Dem Einwand der Fusionskritiker, man setze sich mit einem „Zwangsgesetz“ über den klaren Willen der ablehnenden Gemeinden hinweg, ist entgegenzuhalten, dass dies umgekehrt natürlich genauso gilt. Ohne eine gesetzliche Regelung würde der mehrheitliche Wille der fusionsbereiten Gemeinden von einer Minderheit unterlaufen werden, sie wären in ihrer Selbstverwaltung und weiteren Entwicklung dadurch ebenso eingeschränkt. Es liegt jedoch in solchen Fällen gerade im Wesen einer Demokratie, dass einige wenige nicht die Bestrebungen der Mehrheit blockieren sollen. Dies ist aber der Fall, wenn das Votum der wenigen ablehnenden Gemeinden die gesamte Fusion unmöglich machen würde. Keine gesetzliche Regelung bedeutet hier Stillstand und Unterstützung eines immer wieder kritisierten „Kirchturmdenkens“. Das vorliegende Verfahren mag zumindest für Niedersachsen ein Novum sein, entspricht jedoch dem politischen Modell, für das wir uns alle in der Bundesrepublik Deutschland entschieden haben. Die Entwicklungen in der Stadt Helmstedt und der Samtgemeinde Nord-Elm haben dementsprechend zu einem großen örtlichen und auch überregionalen Medieninteresse geführt. So wurden durch uns seit Ende des Jahres 2012 bis jetzt 397 Presseartikel registriert, die sich mit den verschiedensten Aspekten der Fusion beschäftigen.

4. Durch die Fusion der Samtgemeinde Nord-Elm und der Stadt Helmstedt wird die mittelzentrale Funktion der Kreisstadt gestärkt. Aufgrund der Bedeutung der Stadt Helmstedt für die Bevölkerung der Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde hat eine Stärkung des Mittelzentrums unmittelbare positive Auswirkungen auf diese. So bietet die Stadt Helmstedt eine Vielzahl von Arbeitsplätzen in den Bereichen Handel, Handwerk und Dienstleistungen. Ferner bildet die Kernstadt Helmstedt das wesentliche kulturelle, gesellschaftliche und schulische Zentrum für die umliegenden Gemeinden der Samtgemeinde. Die neugebildete Stadt Helmstedt wirkt sich insgesamt auf die umliegende Bevölkerung positiv aus.

5. Die finanzielle Situation der Stadt Helmstedt hat sich gemessen am Beginn der Fusionsverhandlungen positiv verändert. Zwar ist die grundsätzliche strukturelle Schwäche noch nicht überwunden. Es ist aber gelungen, entgegen den Prognosen die Schuldenlast der Stadt Helmstedt spürbar zu reduzieren. Betrug das kumulierte Defizit im Jahr 2012 noch 28,738 Millionen Euro verringerte sich dieses im Jahr 2013 auf 26,5 Millionen Euro und im Jahr 2014 auf 26,107 Millionen Euro. Die Prognose für das Jahr 2015 lässt eine weitere Reduzierung des Defizites auf 25,711 Millionen Euro erwarten. Der Jahresüberschuss 2013 betrug 2,238 Millionen Euro, der Überschuss des Jahres 2014 betrug 393.000 Euro. Für das Jahr 2015 wird in der Prognose ein Überschuss von 396.000 Euro erwartet. Insgesamt bedeutet dies, dass der angestrebte Haushaltsausgleich nach einer Fusion erreichbar ist.

6. Seit dem Jahr 2013 nimmt das Bevölkerungswachstum in der Stadt Helmstedt zu. Entgegen des prognostizierten Trends hat die Stadt Helmstedt 315 zusätzliche Einwohner durch Zuzug gewonnen, anstatt aufgrund des demografischen Wandels über 700 Einwohner zu verlieren. Insbesondere die Wohnungsschwäche und die hohen Baulandpreise in Wolfsburg und Braunschweig wirken sich dabei positiv auf Helmstedt aus. Die Nachfrage nach Bauplätzen und Wohnraum bezieht sich dabei auf das gesamte Stadtgebiet, also auch auf die Helmstedter Ortsteile Emmerstedt und Barmke. Eine Ausdeh-

nung der Nachfrage ist nach erfolgter Fusion auch auf die jetzigen Gemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm zu erwarten.

Die Fusion der Stadt Helmstedt mit den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Nord-Elm ist der richtige Schritt für alle Beteiligten, die damit gemeinsam den Weg in eine selbst gestaltete Zukunft gehen können. Anderenfalls werden sie aus der Schuldenfalle nicht mehr herauskommen können, was unweigerlich dazu führt, dass in den Gemeinden immer weniger Geld für Sport, Kultur, Infrastruktur und öffentliche Einrichtungen zur Verfügung steht, und diese dann möglicherweise sogar geschlossen werden müssen. Die neue Stadt Helmstedt hingegen wird mehr Handlungsspielräume als die bisherigen Kommunen zusammen haben, womit eine positive Zukunftsentwicklung gestaltet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen

(Wittich Schobert)
Bürgermeister